Verband schweizerischer Konsumvereine, Grosseinkauf und Eigenproduktion

Autor(en): **Leuthold, H.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **32 (1940)**

Heft 8

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-352996

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

gewissen Verlusten zu rechnen, die nach Beendigung der Mobilisation wieder ausgeglichen werden müssen.

Dass im vergangenen Jahre für ungefähr zwei Drittel der dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Arbeiter und Arbeiterinnen gewerkschaftliche Bewegungen geführt worden sind, ist der beste Beweis für die Aktivität der Gewerkschaftsbewegung. Doch die grossen Aufgaben, die ihr gestellt sind, harren noch der Lösung. Schon im ersten Halbjahr 1940 dürfte die Auswirkung der von den Gewerkschaftsverbänden erreichten Lohnerhöhungen ein Mehrfaches der Ergebnisse des Vorjahres betragen. Und auch auf andern Gebieten wird vermutlich eine vermehrte Tätigkeit Platz greifen. Es ist daher notwendig, die gewerkschaftlichen Organisationen fest beisammenzuhalten, damit sie bei den durch den Krieg und die dadurch bedingten Umwälzungen aufgeworfenen Probleme dafür sorgen können, dass die Arbeit ganz allgemein und die Arbeitnehmerschaft im besondern eine gerechte Behandlung erfährt.

Verband schweizerischer Konsumvereine, Grosseinkauf und Eigenproduktion.

Von H. Leuthold.

In der letzten Nummer der « Gewerkschaftlichen Rundschau » wurde im Zusammenhang mit dem 50jährigen Jubiläum des VSK. ein allgemeiner Ueberblick gegeben über die Entwicklung des Verbandes. Wir möchten bei diesem Anlass noch etwas ausführlicher die Regelung des Grosseinkaufs und der Eigenproduktion in der schweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung sowie die Probleme, die damit verbunden sind, erörtern.

Die Konsumgenossenschaft verfolgt den Zweck, die wirtschaftliche Lage ihrer Mitglieder zu verbessern durch gemeinsamen Einkauf der notwendigen Güter und deren Abgabe an die Genossenschafter, unter Ausschaltung der berufsmässigen Warenvermittler und deren Gewinne. Dieses Prinzip, das die Konsumenten zu Genossenschaften sich vereinigen lässt, führt weiterwirkend auch zum Zusammenschluss der Konsumvereine zu genossenschaftlichen Organisationen höherer Ordnung. Nach zwei Richtungen erfolgt dieser Zusammenschluss: zu einem Verband, der die Wahrung der allgemeinen Interessen der Konsumvereine und die geistige Leitung zum Ziele hat, und zu einer Grosseinkaufsgenossenschaft mit dem Zwecke des Wareneinkaufs und der Eigenproduktion für die Mitgliedervereine. Dieses Eindringen in Grosshandel und Produktion ergibt sich zwangsläufig aus der Idee des Konsumgenossenschaftswesens. Das Bestreben der Konsumvereine, den Gewinn auszuschalten, führt logischerweise dazu, sich ausser vom privaten Detail-

handel auch vom Grosshandel und vom Produzenten weitgehend unabhängig zu machen.

Am weitesten fortgeschritten ist diese Entwicklung in England, das deshalb der Konsumgenossenschaftsbewegung der ganzen Welt zum Vorbild dient. Die Grosseinkaufsgesellschaft der englischen Konsumvereine (Cooperative Wholesale Society) hatte 1939 einen Umsatz von 2,6 Milliarden Schweizerfranken. Ueber hundert industrielle und landwirtschaftliche Eigenbetriebe arbeiten für sie. Sie besitzt Einkaufsstellen in der ganzen Welt sowie ausgedehnte Ländereien im Inland und eigene Farmen und Plantagen von vielen Tausenden von Acres in Uebersee. Eigene Dampfer befördern ihre Waren. Wie weit dieses Beispiel auch in der Schweiz Nachahmung fand und inwiefern eigene Wege beschritten wurden, zeigen die folgenden Ausführungen.

Die erste schweizerische Konsumentenvereinigung von Bedeutung war der im Jahre 1851 gegründete Konsumverein Zürich, der später allerdings immer mehr in die Richtung einer privaten Unternehmung gedrängt wurde. Die heute bestehende Zürcher Konsumgenossenschaft, der Lebensmittelverein Zürich, wurde erst 1878 ins Leben gerufen. In Basel kam es 1865 zur Gründung des Allgemeinen Consumvereins, und im Jahre 1868 begann in Genf die Société coopérative suisse de consommation ihre Tätigkeit. Von diesen drei Zentren aus entwickelte sich in der Folge die schweizerische Konsumgenossenschaftsbewegung.

Früh zeigte sich unter den schweizerischen Konsumvereinen eine Tendenz zum Zusammenschluss. Schon 1853 in Zürich und 1869 in Olten suchten sich die lokalen Genossenschaften zu verbinden, jedoch ohne Erfolg. Erst am 12. Januar 1890 wurde auf Initiative der Vereine von Genf und Basel von 27 Konsumvereinen der Verband Schweiz. Konsumvereine (VSK.) mit Sitz in Basel gegründet. Damit trat die schweizerische Konsumgenossenschaftsbewegung in eine neue Phase.

Zu Beginn seiner Entwicklung war der Verband lediglich eine lose Vereinigung, die der allgemeinen Vertretung der Interessen der Konsumvereine diente. Er beschränkte sich in der Hauptsache auf die Stellungnahme zu zoll- und anderen wirtschaftspolitischen Fragen. Bald zeigte es sich jedoch, dass er zu einer leistungsfähigen Organisation nur werden konnte, wenn er dazu überging, für die Vereine den Grosseinkauf der von ihnen vermittelten Waren zu organisieren. Zu diesem Zwecke wurde 1892 die sogenannte Zentralstelle geschaffen; ihre Aufgabe lag vorerst in der Ermittlung der besten Bezugsquellen und in der Wahrnehmung der Interessen der Konsumvereine in ihrem Verkehr mit den Lieferanten. Auf die Dauer konnte sie sich aber nicht auf diese Vermittlerrolle beschränken, sie musste beginnen, auf eigene Rechnung Einkäufe zu machen. Die Umwandlung erfolgte durch die Statutenrevision von 1893, durch welche der Verband sich als Genossenschaft konstituierte und die Organisation des gemeinsamen Wareneinkaufs

für die Verbandsvereine neu in sein Programm aufnahm. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, bedurfte er eigener Betriebsmittel, die durch Zeichnung von Anteilscheinen von den Mitgliedsvereinen aufgebracht wurden. Damit war der Grundstein gelegt für die Entwicklung des VSK. im Sinne einer Grosseinkaufszentrale. Der Verband wuchs nun in raschem Tempo. Jede Statutenrevision verstärkte seine finanzielle Grundlage und auferlegte den Mitgliedervereinen grössere Verpflichtungen. 1911 ging der Verband auch zur Eigenproduktion über. Zunächst schien er dem englischen Beispiel folgen und die Produktion selbst an die Hand nehmen zu wollen. Er kam jedoch davon ab und gründete für die Produktion selbständige Zweckgenossenschaften, die weiter unten dargestellt werden sollen.

Der Grosseinkauf.

Der VSK. hat laut Statuten u. a. den Zweck, « Anstalten und Betriebe für den Einkauf, für die Produktion oder für die Abgabe von Gebrauchsartikeln zur Deckung des Bedarfes der schweizerischen Konsumenten und befreundeter ausländischer Genossenschaftsverbände zu errichten oder sich an solchen zu beteiligen ».

Die Eigentümlichkeit der schweizerischen Regelung besteht darin, dass der VSK. in einer Organisation Zwecke verfolgt, die in andern Ländern meist zwei verschiedenen Organisationen zugedacht sind: nämlich dem Zentralverband, von dem die geistige Leitung ausgeht, und der Grosseinkaufsgesellschaft, die den Grosseinkauf und die Eigenproduktion besorgt. In der Schweiz wird der Grosseinkauf direkt durch den Verband geleitet, während die Eigenproduktion durch rechtlich selbständige Zweckgenossenschaften erfolgt. — Zum Zwecke des Grosseinkaufs bestehen im VSK. zwei Departemente für Warenvermittlung; diese gliedern sich in viele Unterabteilungen, denen Fachleute vorstehen. Diese Abteilungen besorgen den Einkauf der Waren, kalkulieren die Preise und stellen den Vereinen die Offerten. Der Kontakt mit den Verbandsvereinen wird aufrechterhalten durch Einkaufskonferenzen für die Verwalter der lokalen Genossenschaften. In der Zwischenzeit werden die Vereine regelmässig besucht von Vertretern der verschiedenen Warenabteilungen. Das täglich erscheinende Bulletin des VSK. orientiert die Vereine über die Marktlage und enthält die Warenofferten des Verbandes. Der VSK. sucht seine Einkäufe möglichst unter Umgehung aller Zwischenglieder zu machen. Als Grossabnehmer von landwirtschaftlichen Produkten steht der VSK. in ständiger Verbindung mit landwirtschaftlichen Absatzorganisationen; er hat wesentlich an der Verwertung der landwirtschaftlichen Inlandproduktion mitgewirkt.

Ausser dem Verband selbst stehen im Dienste des Grosseinkaufs noch zwei Zweckgenossenschaften: die Genossenschaft für Möbelvermittlung in Basel, mit Filialen in Zürich und Biel, deren Aufgabe die Vermittlung guter, gediegener und preiswerter

Möbel ist, und die Milcheinkaufsgenossenschaft Schweizerischer Konsumvereine, die 1916 gegründet wurde als Folge der straffen Organisation der Milchproduzenten, mit dem Zwecke, den Bedarf an Frischmilch für die angeschlossenen Mitglieder (Konsumvereine) vorteilhaft zu decken. Sie dient heute vorwiegend als Verrechnungsstelle für die von den Produzentenverbänden an die dem VSK. angeschlossenen Konsumvereine gelieferte Milch.

Erste Voraussetzung für den Grosseinkauf ist der Zusammenschluss der lokalen Konsumvereine und ein gewisses Solidaritätsgefühl. Durch den gemeinsamen Einkauf machen sich die Konsumvereine vom Grosshandel unabhängig. Die Vorteile sind offensichtlich. Die Grosseinkaufsstelle mit ihrem Massenbedarf hat dem Händler oder Produzenten gegenüber eine viel stärkere Stellung als ein einzelner Konsumverein, der gegen Preisdiktate und Boykott oft machtlos ist. Die Preise, die dem Verband gewährt werden, sind in der Regel bedeutend niedriger als jene, die die Konsumvereine bezahlen müssen. Auch die Zahlungs- und Lieferungsbedingungen sind für die Zentralorganisation günstigere. Diese Vorteile kommen natürlich wieder den Mitgliedervereinen zugute.

Trotz dieser wichtigen Vorteile stehen der Zentralisation des Einkaufs Hemmnisse entgegen. Man darf nicht vergessen, dass der einzelne Konsumverein ein selbständiges und autonomes Gebilde ist; diese Selbständigkeit wird auch beim Zusammenschluss zu einem Verband nicht aufgegeben. Viele Vereine bestanden ja schon vor dem Verband; sie trennen sich deshalb erfahrungsgemäss nur schwer von ihren alten Lieferanten. Eine gewisse Bequemlichkeit mag hier mitspielen. Um die Aufträge zu erhalten, muss die Grosseinkaufsstelle nicht nur ebenso preiswert offerieren wie die Konkurrenz, sondern in der Regel noch besondere Vorteile bieten können. Diese höhere Leistungsfähigkeit aber ist wiederum nur zu erzielen durch grössere Einkäufe. Die Konzentration der Aufträge bei der Zentralstelle setzt eine Einsicht in die Bedeutung des Grosseinkaufs voraus, die bei den Konsumvereinen, besonders am Anfang, nicht immer vorhanden ist.

Auch Differenzen politischer oder persönlicher Natur zwischen Verbandsleitung und lokaler Konsumvereinsleitung können unter Umständen den Einzelverein veranlassen, den Einkauf im Privathandel dem bei der Zentrale vorzuziehen. Nicht unwichtig ist auch das Zugabewesen bzw. -unwesen: Durch gewisse Zuvorkommenheiten und Vorteile, die den Verwaltern der lokalen Konsumvereine vom privaten Händler gewährt werden, können diese vom Bezug bei der Grosseinkaufsstelle abgehalten werden. Eine weitere Schwierigkeit liegt im differenzierten Bedarf der Konsumenten, in der Gewöhnung an bestimmte Marken. So rationell und wirtschaftlich die Beschränkung auf einige wenige gangbare Sorten wäre, so sind die Konsumvereine doch aus Konkurrenzgründen oft gezwungen, weitere Marken zu führen. Das Prinzip des Grosseinkaufs würde sich

aber am besten auswirken bei Beschränkung auf eine kleine Anzahl Sorten im gleichen Artikel.

Auch die Standortfrage kann eine Rolle spielen. Wohl besitzt die Grosseinkaufsstelle dezentralisierte Inlandlager; die davon weiter entfernten Vereine sind jedoch in bezug auf Frachten benachteiligt und beziehen unter Umständen vorteilhafter vom näher gelegenen privaten Lieferanten.

Naturgemäss ist die Stellung der Grosseinkaufsgesellschaft auf dem Markte um so stärker, die Vorteile, die sie bieten kann, um so grösser, je höher der Umsatz. Aus diesen Gründen erscheint am idealsten eine Lösung, welche die gesamte Kaufkraft aller angeschlossenen Vereine zusammenfassen und beim Verband konzentrieren würde. Immer wieder tauchte daher auch im VSK. die Frage der Bezugspflicht auf, das heisst die Frage, ob die Konsumvereine verpflichtet werden könnten zum ausschliesslichen Bezug bei ihrer Grosseinkaufsstelle. Schon ein Statutenrevisionsentwurf der Verwaltungskommission vom Jahre 1931 sah die Einführung der Bezugspflicht vor. Es zeigte sich jedoch, dass nicht alle Vereine einer solchen Lösung zustimmen wollten. Vielerorts fehlte noch die Erkenntnis, dass diese Entwicklung im Sinn des Genossenschaftsgedankens liegt. Tatsächlich wird der Bezugszwang heute, angesichts der Konzentration der Privatbetriebe, zur zwingenden Notwendigkeit. Eine weitgehende Konzentration des Wareneinkaufs ist eines der wirksamsten Mittel zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Verbandsvereine.

In Anbetracht der Widerstände, die sich anfänglich der Einführung der Bezugspflicht entgegenstellten, suchte die Verwaltungskommission vorerst auf freiwilligem Wege eine stärkere Konzentration der Einkäufe zu erzielen. Als Uebergangslösung wurde der freiwillige Abschluss von Lieferungsverträgen zwischen Verband und einzelnen Vereinen empfohlen. Auf Grund eines solchen zweiseitigen Abkommens verpflichtete sich der betreffende Verein, seinen gesamten Bedarf beim VSK. zu decken. Der Verband gewährte dafür diesem Verein seine Einkaufspreise, lediglich unter Zuschlag einer Kommission. Diese Abkommen bewährten sich und halfen den Uebergang zur allgemeinen Bezugspflicht vorbereiten.

Mit der Statutenrevision des Jahres 1935 gelang dann endlich die Einführung der Bezugspflicht. Danach sind die Verbandsvereine verpflichtet, « den Bedarf an Waren ausschliesslich durch den Verband zu decken, wenn dieser die Waren in den entsprechenden Qualitäten zu gleichen Bedingungen wie die Konkurrenz zu liefern imstande ist, ferner die vom Verband unter der Marke Co-op in den Verkehr gebrachten Waren in den Abgabestellen in erster Linie zu führen und den Verkehr mit den Zweckgenossenschaften, die dem Verband angeschlossen sind, soviel wie möglich zu pflegen ». Diese Statutenrevision war von grundsätzlicher Bedeutung und hat weitgehend zur Stärkung der schweizerischen Konsumgenossen-

schaftsbewegung beigetragen. Der Verband wurde so zur wirklichen Zentraleinkaufsstelle der ihm angeschlossenen Genossenschaften.

Schon im ersten Jahr der Einführung der Bezugspflicht hat der Umsatz des Verbandes bedeutend zugenommen. Die erfreuliche Entwicklung des VSK. als Grosseinkaufszentrale ist aus folgender Tabelle ersichtlich, in der vergleichshalber auch die Zahlen über den Gesamtumsatz aller Verbandsvereine angegeben werden:

	Umsatz des VSK. (Grosshandelspreise)	Gesamtumsatz aller Verbandsvereine (Kleinhandelspreise)	Umsatz des VSK. in % des Gesamtumsatzes aller Verbandsvereine
	in 1000 Franken		
1900	3,657	32,725	11,2
1905	9,143	54,436	16,8
1910	27,766	100,213	27,7
1915	50,193	135,510	37,0
1920	172,029	325,857	52,8
1925	125,251	276,367	45,2
1930	163,575	296,882	55,1
1934	168,423	277,338	60,7
1935	177,148	274,200	64,6
1936	188,476	283,178	66,6
1937	200,488	299,252	67,0
1938	207,029	307,069	67,4
1939	227,869	326,440	69,8

Um diese Zahlen richtig zu würdigen, muss man daran denken, dass es sich beim Verband um Grosshandels-, bei den Verbandsvereinen jedoch um Kleinhandelspreise handelt. Der Anteil des VSK. am Gesamtumsatz ist daher in Wirklichkeit noch höher, als die Zahlen angeben. Er hat ständig zugenommen, namentlich seit Einführung der Bezugspflicht, und erreicht heute fast 70 Prozent. Die fortwährenden Bemühungen, den Wareneinkauf zu zentralisieren, sind also nicht ohne Erfolg geblieben. Der Verband hat für den schweizerischen Markt im Grosshandel in den meisten Bedarfsartikeln den gleichen Einfluss als Preisregulator gewonnen wie die lokalen Konsumvereine für ihr Tätigkeitsgebiet im Kleinhandel.

Interessant ist ein Vergleich der schweizerischen mit ausländischen Zahlen. Die Warenumsätze der Grosseinkaufsgesellschaften der Konsumvereine betrugen im Jahre 1939:

	In Millionen Franken	Pro Kopf der Bevölkerung in Franken
Schottland	484	97
England und Wales	2,583	63
Schweiz	228	54
Dänemark	195	51
Schweden	287	45
Norwegen	65	22
Niederlande	71	8
Frankreich	142	3

Gemessen an der Bevölkerungszahl steht die Schweiz mit dem Umsatz ihrer Grosseinkaufszentrale also schon an dritter Stelle.

Die Eigenproduktion.

Die Eigenproduktion, aufgebaut auf der Grundlage des organisierten Verbrauchs, ist das oberste Ziel der Konsumgenossenschaftsbewegung. Naturgemäss ist sie vor allem eine Aufgabe der Grosseinkaufsgesellschaft, da sie für den einzelnen Konsumverein in der Regel nicht wirtschaftlich wäre. In den meisten Fällen ist die lokale Eigenproduktion nur von Bedeutung für leicht verderbliche Waren, wie Brot, Fleisch usw.

Voraussetzungen der Eigenproduktion sind eine gewisse Umsatzhöhe, ein gesicherter Absatz und die Möglichkeit genügender Kapitalbeschaffung. Die Eigenproduktion erfordert einen Umsatz, der die Herstellung in Grossbetrieben ermöglicht. Die Produktion von Waren, die nur einer geringen Nachfrage der Genossenschafter begegnen, wäre für die Konsumvereine unwirtschaftlich. Die Eigenproduktion steht deshalb in engem Zusammenhang mit der Frage der Bezugspflicht; erst bei weitgehender Konzentration der Aufträge bei der Grosseinkaufsgesellschaft ist die Aufnahme der Eigenproduktion erfolgreich. Dabei ist vor allem die Bevorzugung der eigenen Marken wichtig.

Die Grundlage jeder genossenschaftlichen Eigenproduktion ist in erster Linie der gesicherte Absatz. Denn die genossenschaftliche Warenerzeugung unterscheidet sich wesentlich von der privatkapitalistischen. Sie will nicht für den Markt produzieren, sondern im Dienste der Bedarfsdeckung stehen und dadurch die Verlustgefahren, die sich bei der Warenherstellung für den freien Markt ergeben, nach Möglichkeit ausschalten. Die Abnehmer des genossenschaftlichen Produktivbetriebes sind die angeschlossenen Konsumvereine. Das ist sowohl ein Vorteil wie ein Nachteil, ein Vorteil, weil die Eigenproduktion so einen natürlichen Markt besitzt, ein Nachteil insofern, als die Grosseinkaufsgesellschaft ihre Produkte nicht frei auf den Markt bringen kann, sondern in der Zahl der Abnehmer auf die Verbandsvereine beschränkt ist. Um so notwendiger ist es, dass die Konsumvereine auch wirklich die Produkte ihrer Zentralstelle kaufen. Hier liegt aber gerade die Hauptschwierigkeit. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Vereine sich nur ungerne verpflichten lassen, ihren gesamten Bedarf eines bestimmten Artikels ausschliesslich bei der genossenschaftlichen Fabrik zu beziehen. Die Konzentration auf die genossenschaftlichen Marken setzt eine wesentliche Erziehungsarbeit unter den Konsumvereinen und deren Mitgliedern voraus.

Die Konsumvereinsverbände werden zur Eigenproduktion oft gezwungen infolge Boykott der Produzenten oder Lieferanten. Der Uebergang zur Selbstherstellung ist die beste Waffe dagegen. — Die grösste Bedeutung der Eigenproduktion liegt in ihrem Kampf gegen Monopole und Monopolpreise. Dieser Kampf ist eine

wichtige Aufgabe der Konsumvereinsbewegung. In vielen Fällen haben sich die Grosseinkaufsgesellschaften mit ihren Produktivabteilungen als wirksames Mittel erwiesen gegen ungesunde Preisbildungen der Produzenten, namentlich der Kartelle und Trusts. Wenn es nicht gelingt, mit diesen zu annehmbaren Preisabkommen zu gelangen, wird meist der Weg der Eigenproduktion eingeschlagen. Die Konsumgenossenschaftsbewegung hat in dieser Hinsicht wichtige Erfolge zu verzeichnen. Für die Schweiz ist vor allem auf die genossenschaftliche Mühle zu verweisen, durch deren Tätigkeit das Mühlensyndikat gesprengt und die Mehlpreise gesenkt wurden. Aehnlich war es bei Schokolade und bei Teigwaren. Durch die Aufnahme der Eigenproduktion haben also die Konsumvereine weitgehend das Prinzip der freien Konkurrenz wiederhergestellt. Ihre Tätigkeit auf diesem Gebiete wirkt sich nicht nur zum Vorteil ihrer Mitglieder, sondern im Interesse der Gesamtheit aus.

Wie der Grosseinkauf, so eignet sich auch die konsumgenossenschaftliche Erzeugung vor allem für Massenbedarfsartikel. Ein besonderes Sorgenkind ist die landwirtschaftliche Eigenproduktion. Dieser Betriebszweig hat sich meist der konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion unzugänglich erwiesen. Aussichtsreicher als die Selbstherstellung ist hier der Weg der Zusammenarbeit mit landwirtschaftlichen Erzeugergenossenschaften. Auch in der Schweiz wurde dieser Weg mit Erfolg beschritten.

Die Eigenproduktion kann auch von aussen gehemmt werden. Es kommt vor, dass die sich immer mehr kartellierende Industrie ein Aufkommen der konsumgenossenschaftlichen Produktion durch Materialsperren unmöglich zu machen sucht.

Schwierigkeiten bietet oft auch das Angestelltenproblem. Die Arbeiter erwarten von der Genossenschaft mehr Verständnis und Entgegenkommen als von einem privaten Unternehmer und stellen an sie in der Regel höhere Anforderungen. Die Vorteile des Grossbetriebs können aus diesem Grund leicht von steigenden Personalunkosten aufgehoben werden und dadurch die Konkurrenzfähigkeit genossenschaftlicher Fabriken in Frage stellen. Die Lösung des Problems geschieht meist durch Anerkennung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, die in vergleichbaren Privatunternehmungen bestehen, wobei im Rahmen der Möglichkeit diese Verträge für das Personal noch günstiger gestaltet werden, ohne dass jedoch nach dieser Richtung hin eine vertragliche Verpflichtung anerkannt würde.

In der Schweiz wurden 1925 « Thesen betreffend Regelung der gegenseitigen Beziehungen zwischen dem Schweiz. Gewerkschaftsbund und seinen Unterverbänden einerseits und dem VSK. und den ihm angeschlossenen Genossenschaften anderseits » aufgestellt und 1930 ergänzt. Eine paritätische Kommission und, sofern durch sie eine Einigung nicht erzielt werden kann, ein Schiedsgericht, sorgen für die Schlichtung von Differenzen, die sich aus dem Arbeitsverhältnis ergeben.

Die Zweckgenossenschaften.

Wie schon erwähnt, erfolgt die Produktion in der Schweiz nicht durch den Verband selbst, sondern durch besondere Zweckgenossenschaften, deren Mitglieder die Verbandsvereine sind. Nur einige technische Betriebe werden direkt vom Verband betrieben. Diese Lösung wurde gewählt, um die Vereine direkt an der Prosperität des Unternehmens zu interessieren. Es wird dadurch auch eine allzu zentralistische Organisation vermieden und eine grössere Beweglichkeit erreicht. Ebenso spielt die Personalpolitik eine Rolle. Die Zweckgenossenschaften sind aber trotz Dezentralisation eng mit der Gesamtorganisation verknüpft, da sie dem Verband als Mitglieder angehören und teilweise von den gleichen Personen geleitet werden.

Die im Jahre 1912 gegründete Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine in Zürich verdankt ihr Entstehen einem Boykott des Mühlensyndikates, das auf Betreiben der Bäcker die Konsumvereine nur noch beliefern wollte bei Einhaltung des vom Bäckermeisterverbande festgesetzten Brotpreises. Die Konsumvereine antworteten darauf mit der Eigenproduktion. Die Mühlengenossenschaft besitzt heute die grösste schweizerische Mühle und ist in der Lage, den Mehlpreis bestimmend zu beeinflussen. Ihre Bedeutung zeigte sich besonders wieder seit Kriegsausbruch, wo sie stets für eine Preispolitik im Interesse der Konsumenten eintrat. — Für die Deckung des Bedarfs der westschweizerischen Konsumvereine wurde 1917 eine kleinere Mühle in Rivaz am Genfersee errichtet.

Auch die Genossenschaft Schuh-Coop, Basel, ist aus einem Boykott hervorgegangen. Die 1913 erstellte Schuhfabrik wurde zunächst im Namen des VSK. betrieben und erst 1925 an die Genossenschaft Schuh-Coop abgetreten. Sie will den Konsumvereinen, die sich mit der Schuhwarenvermittlung befassen, Vorteile bieten durch die Lieferung von qualitativ einwandfreien Schuhwaren zu konkurrenzlosen Preisen.

Der VSK. ist nicht nur Grossabnehmer, sondern auch Selbsterzeuger landwirtschaftlicher Produkte. Er besitzt in verschiedenen Gegenden der Schweiz eigene Güter. Als 1918 die Lebensmittelversorgung unsicher geworden war, ergriff der Verband die Initiative zur Gründung der Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau, Kerzers. Durch diese Genossenschaft sind etwa 900 Hektaren unproduktives Land urbar gemacht worden. Im letzten Jahre wurden durch sie über 17 Mill. kg Gemüse produziert, ein bemerkenswerter Beitrag zur Hebung der Inlandproduktion.

Die Zigarrenfabrik Menziken wurde 1929 unter namhafter Beteiligung des Verbandes und einiger Verbandsvereine gegründet, im Interesse einer Anzahl Zigarrenarbeiter. — Als vor-

läufig jüngster genossenschaftlicher Produktionszweig in Form einer Zweckgenossenschaft ist noch zu erwähnen die im Herbst des letzten Jahres vom VSK. und 28 Verbandsvereinen der Westschweiz gegründete Fabrique Coopérative de Pâtes alimentaires in Noiraigue, die den Bedarf der westschweizerischen Vereine an Teigwaren deckt.

Eine besondere Form der Eigenproduktion ist die Beteiligung. Der VSK. ist an verschiedenen Unternehmungen finanziell beteiligt, vor allem bei der Grossschlächterei Bell AG., wo er seit 1914 die Aktienmehrheit besitzt. Als grösstes Fabrikationsunternehmen seiner Art besorgt es die Versorgung der Bevölkerung in vielen Städten und Ortschaften des Landes. Angesichts des grossen Bedarfes ist die Bell AG. der grösste Abnehmer der schweizerischen Landwirtschaft für Schlachtvieh. Die Bell AG. erzielte im letzten Jahre einen Umsatz von 30 Millionen Franken. Sie wird trotz Mehrheitsbeteiligung des VSK. noch heute als private Aktiengesellschaft geführt und ist ein Beispiel des Zusammenwirkens von freiem Unternehmertum und genossenschaftlich organisierten Verbrauchern.

Neben der Beteiligung bedient sich der Verband für seine Produktion auch der Auftragserteilung an private Fabriken. Diese kann als Vorbereitungsstadium für die spätere Eigenproduktion dienen, aber auch zur ständigen Einrichtung werden. Da der betreffende Fabrikant auf diese Weise ohne jedes Risiko für Absatz und Zahlung produziert, ist es ihm möglich, besonders günstige Bedingungen einzuräumen. Falls der Abschluss von derart vorteilhaften Verträgen gelingt, dass in eigenen Betrieben nicht billiger produziert werden kann, ist der Zweck, gute und preiswerte Waren zu erhalten, ebenfalls erreicht und unter Umständen für die Genossenschaften vorteilhafter, da sie dann kein eigenes Kapital festzulegen brauchen.

Die Eigenfabrikate des VSK. werden mit der Marke COOP bezeichnet. Diese Marke findet aber auch Verwendung für Waren, die der Verband nicht selbst produziert, sondern unter seiner Kontrolle durch private Fabriken herstellen lässt. Sie bietet Gewähr für absolut reelle und preiswürdige Qualitätsgüter. Es ist das Bestreben des Verbandes, den Absatz der Coop-Artikel immer mehr zu fördern und auf diese Weise für die spätere Eigenproduktion den Absatz vorzubereiten. Die Eigenmarke hat ferner die Aufgabe, die Konsumenten gegen eine willkürliche Preispolitik der Fabrikanten zu schützen und sie von den teuren Markenartikeln zu befreien. Es ist dem VSK. gelungen, den Umsatz der Coop-Marke in den letzten Jahren beträchtlich zu steigern. Es werden heute über 50 Coop-Artikel geführt.

Ueber die Umsätze, die Bilanzsumme sowie den Personalbestand der verschiedenen Zweckgenossenschaften sowie der Bell AG. orientiert folgende Zusammenstellung:

1939	Umsatz	Bilanzsumme	Personalbestand
	in 1000 Franken		
Genossenschaft für Möbelvermittlung, Basel	1,586	2,105	32
Milcheinkaufsgenossenschaft schweizerischer Konsumvereine, Basel	5,017	498	
Mühlengenossenschaft schweizerischer Konsumvereine, Zürich	10,379	6,968	72
Minoterie coopérative du Léman, Rivaz . .	1,941	793	
Genossenschaft Schuh-Coop, Basel . . .	8,806	3,277	255
Schweizerische Genossenschaft für Gemüsebau, Kerzers		3,329	
Zigarrenfabrik Menziken	310	247	49
Genossenschaftliche Zentralbank, Basel . .	1,432,000	140,383	
Schweiz. Volksfürsorge, Basel	44,374 *	17,666	
Bell A.-G., Basel	30,244	40,409	1275

* Versicherungssumme.

Aus Gründen verschiedener Art ist die genossenschaftliche Produktion in der Schweiz im Vergleich zu andern Ländern zurückgeblieben, obwohl die nötigen Mittel hiezu vorhanden wären. Das Absatzgebiet ist für eigentliche Grossbetriebe zu klein und die Initiative wird stark gehemmt durch die Befürchtung der ungenügenden Ausnützung der Betriebe sowie der zu starken Belastung der Produktion durch übermässige gewerkschaftliche Forderungen. Wo die schweizerische Genossenschaftsbewegung dennoch zur Eigenproduktion geschritten ist, geschah es mehr aus Notwehr als aus innerem Drang. In den letzten Jahren ist aber auch in der Schweiz wiederholt der weitere Ausbau der Eigenproduktion angeregt und in Aussicht genommen worden.

Die Finanzierung.

Die Konsumvereine werden in erster Linie finanziert durch die Anteilscheine der Mitglieder. Daneben haben sie häufig Sparkassen angeschlossen, und die grösseren Vereine geben auch Obligationen aus. Die gleiche Finanzierungsart kommt für den Verband bzw. die Grosseinkaufsgesellschaft zur Anwendung, nur dass es sich bei deren Mitgliedern um Konsumvereine handelt.

Von grosser Bedeutung ist das Bestehen eines zentralen genossenschaftlichen Bankinstitutes. Hier werden die überschüssigen Mittel der lokalen Konsumvereine und die Spargelder der Einzelmitglieder gesammelt und wieder im Dienste des Genossenschaftswesens verwendet, sei es zur Finanzierung der zentralen Eigenproduktion und des Grosseinkaufs, sei es zur Finanzierung von kapitalbedürftigen Konsumvereinen. Auf diese Weise haben sich die Konsumgenossenschaften weitgehend unabhängig gemacht von privaten Banken und sind nur in geringem Masse auf Mittel aus nicht genossenschaftlichen Kreisen angewiesen.

In der Schweiz besteht ein solches zentrales genossenschaftliches Bankinstitut seit dem Jahre 1927, das heisst seit der Gründung der Genossenschaftlichen Zentralbank, Basel, an der ausser der Genossenschaftsbewegung auch die Gewerkschaften be-

teiligt sind. Die Zentralbank hat sich in sehr erfreulicher Weise entwickelt. Ende 1939 betrug ihre Bilanzsumme 140 Millionen Franken.

Die Genossenschaftliche Zentralbank konnte zeitweise nur einen geringen Teil ihrer flüssigen Mittel in der Konsumvereinsbewegung investieren, da infolge einer vorsichtigen Finanzgebarung das Kreditbedürfnis des VSK. und seiner Produktivbetriebe von Jahr zu Jahr geringer wurde. Die Zentralbank war für die Konsumgenossenschaftsbewegung weniger zur geldgebenden Bank geworden als vielmehr zur Clearingstelle und zur « Verwalterin der in der Bewegung investierten Mittel ». Diese Lage hat sich jedoch mit Kriegsausbruch gründlich verändert. Sowohl vom Verband wie von den lokalen Konsumvereinen wird die Bank heute sehr stark beansprucht für die Finanzierung der enorm gestiegenen Warenkäufe.

Die Schweiz. Volksfürsorge, Volksversicherung auf Gegenseitigkeit, in Basel, wurde 1917 vom VSK. und von den Gewerkschaften gegründet, um der schweizerischen Bevölkerung den Abschluss von Lebensversicherungen zu günstigen Bedingungen zu ermöglichen. Sie hat jedoch keine sehr grosse Bedeutung erlangt.

Der Konsumgenossenschaftssozialismus.

Die logische Weiterführung des Konsumgenossenschaftsgedankens führt zur Theorie des Konsumgenossenschaftssozialismus, wie er namentlich durch Charles Gide begründet wurde. Das Endziel der Konsumvereinsbewegung ist eine völlige Neuorganisierung der Wirtschaft. Die grossen Erfolge der Konsumvereine liessen die Hoffnung aufkommen, dass durch die immer grössere Ausdehnung der Eigenproduktion schliesslich eine völlige Sozialisierung der Wirtschaft möglich werde. Die gegenwärtige, auf der Konkurrenz der Produzenten beruhende Wirtschaftsordnung soll ersetzt werden durch eine auf dem Verbrauch aufgebaute Wirtschaftsorganisation. Denn im Gegensatz zu den auseinandergehenden Produzenteninteressen fallen die Interessen aller Konsumenten zusammen. Die wirtschaftliche Leitung soll deshalb von den Produzenten an die Konsumenten übergehen, die freie Marktwirtschaft ersetzt werden durch eine organisierte Bedarfsdeckungswirtschaft. — Diese Umwandlung in eine Gemeinwirtschaft auf konsumgenossenschaftlicher Grundlage soll sich ganz allmählich, auf friedlichem Wege, durch die stetige Ausdehnung der Eigenproduktion, vollziehen.

Gegen diese Theorie lässt sich einwenden, dass zwar die Genossenschaften in einer Gemeinwirtschaft zweifellos eine wichtige Funktion zu erfüllen hätten, dass jedoch eine gänzliche Sozialisierung auf dem Wege des organisierten Konsums kaum möglich ist. Die Entwicklung zum Genossenschaftssozialismus hätte mit den gleichen Hemmungen und Mängeln zu rechnen, die sich heute schon einer raschen Ausdehnung der Eigenproduktion entgegenstellen. Zudem wird sich kaum jemals ein einziges Wirtschaftsprinzip voll-

ständig rein durchsetzen können, denn eine bestimmte Wirtschaftsform erweist sich nicht für alle wirtschaftlichen Aufgaben als gleich zweckmässig. Es ist ausserdem fraglich, ob das allgemeine Verbraucherinteresse, das die Voraussetzung des Konsumgenossenschaftssozialismus bildet, tatsächlich vorhanden ist. Gewiss haben alle Menschen ein Interesse an möglichst billiger Beschaffung der Bedarfsartikel. Doch gibt es Schichten, bei denen das Produzenten- bzw. Kapitalinteresse gegenüber dem Konsumenteninteresse derart überwiegt, dass sie kaum sich durch die Kräfte der Genossenschaftsbewegung allein ausschalten lassen werden.

Aber auch wenn man an der Möglichkeit einer völligen Ausschaltung anderer Wirtschaftsformen durch die Genossenschaften allein zweifeln kann, so haben doch die Konsumvereine und ihre Verbände in der heutigen Wirtschaftsordnung unbestreitbar bedeutende Aufgaben zu erfüllen. Wenn es ihnen gelingt, ihre Stellung auch in Zukunft zu behaupten und wenn möglich auszudehnen, leisten sie der minderbemittelten Bevölkerung und damit der Volkswirtschaft unschätzbare Dienste.

Weltwirtschaftliche Reorganisation.

Von H. Fehlinger.

Die Einsicht kommt immer mehr zur Geltung, dass der wirtschaftliche Wettbewerb zwischen den Staaten direkt und indirekt zum Entstehen politischer Konflikte beiträgt. Es war eine bedauerliche Unterlassung, dass nach dem Krieg von 1914/18 zwar eine zwischenstaatliche politische Organisation (der Völkerbund) und eine zwischenstaatliche sozialpolitische Organisation geschaffen wurden, nicht aber eine internationale Wirtschaftsorganisation, obzwar schon damals die infolge des Krieges entstandene Desorganisation die Notwendigkeit eines planmässigen Eingreifens deutlich machte. Im Statut des Völkerbunds ist von wirtschaftlicher Zusammenarbeit der Nationen keine Rede. Dennoch hat sich der Völkerbund mit wirtschaftlichen Dingen befasst, allerdings hauptsächlich mit dem Studium von Problemen und der Sammlung von Material, das ihrer Lösung dienlich sein sollte. Praktisch in Angriff genommen wurde 1923 die finanzielle Sanierung Oesterreichs, und 1925 wurde die Abhaltung einer internationalen Wirtschaftskonferenz beschlossen, die 1927 stattfand und eine Reihe von Entschliessungen zeitigte, die aber nicht durchgeführt wurden. Zwei Jahre später brach die schwere Wirtschaftskrise aus, welche alle Länder der Welt in Mitleidenschaft zog. Die Regierungen der Staaten, gleichwie der Völkerbund, standen ihr ratlos gegenüber. Man liess die Krise ihren « natürlichen » Verlauf nehmen, und das Ergebnis war ein vollständiges Chaos.